

**Grabnutzungsgebühren 2021
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2020 Kosten 2021

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen
Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen
Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 20 Jahre)

A1650 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen
Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 20 Jahre)

A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: 25 Jahre)

a) AfA auf unbebaute Grundstücke SK 57112000

Die Abschreibungen für das HHJ 2020 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2020	AfA
A1015		
<i>Nutzungsdauer 20 und 50 Jahre</i>	434.956,05 €	22.507,06 €
<i>neu</i>	5.000,00 €	41,67 €
A1015		
<i>Nutzungsdauer 17 Jahre</i>	9.942,28 €	714,42 €
A1015		
<i>Nutzungsdauer 75 Jahre</i>	40.150,00 €	535,33 €
<i>neu</i>		23.798,48 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2021	AfA		
A1015 <i>Nutzungsdauer 17, 20 und 50 Jahre</i>	443.065,16 €	24.531,29 €		
A1015 <i>Nutzungsdauer 17 Jahre</i>	in Pos. 1 enthalten	- €		
A1015 <i>Nutzungsdauer 75 Jahre</i>	- €	440,00 €		
		24.971,29 €	23.798,48 €	24.971,29 €

b) Geräte und Ausstattung SK 57117000
Die Abschreibungen für das HHJ 2020 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2020	AfA
A3550 <i>Nutzungsdauer 25 Jahre</i>	2.852,85 €	141,99 €
<i>neu anteilig</i>	5.000,00 €	100,00 €
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.400,00 €	168,00 €
		409,99 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2021	AfA		
A3550 <i>Nutzungsdauer 25 Jahre</i>	2.739,61 €	223,50 €		
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.232,00 €	168,00 €		
<i>Nutzungsdauer 5 Jahre</i>	- €	298,00 €		
<i>Abschreibungen im laufenden Jahr</i>	- €	3.100,00 €		
		3.789,50 €	409,99 €	3.789,50 €

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals **(ohne Sachkonto)**

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 ist für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert für die Berechnung des Anlagekapitals der Anschaffungs- oder Herstellungswert zu Grunde zu legen.

Als angemessener Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung sind 4 % angesetzt worden.

Unter Berücksichtigung der zu Punkt I. ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Grundstückswerte sowie unter Einbeziehung aller Fremdmittel (Zuschüsse und Abschreibungen) wurde für das HHJ 2020 ein zu verzinsender Ausgangswert von 332.506,57 € angesetzt.

Die Berechnung für 2021 basiert auf einem Ausgangswert von			
360.712,07 € x Zinssatz	4,00%	13.300,26 €	14.428,48 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet

Der bisherige Ansatz erhöht sich, da neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten im kommenden Jahr wieder Reparaturen an Wegen vorgesehen sind. Außerdem sollen die Treppenanlagen auf dem Friedhof Oberkrüchten Instand gesetzt werden.

Bei den Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung war 2019 und hochgerechnet für 2020 ein Rückgang der Kosten zu verzeichnen. Daher erfolgt für 2021 ein entsprechend geringerer Ansatz.

a) Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (Materialkosten, Handwerker) (gs)	SK 52160000	3.000,00 €	6.000,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)	SK 52550000	100,00 €	100,00 €
c) Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Abfallbeseitigung, Steuern, Gebühren, Wasser, etc usw. (hr)	SK 52420000	14.000,00 €	13.000,00 €
d) AfA auf geringfügige Wirtschaftsgüter (gs)	SK 57118000	3.100,00 €	0,00 €

Aufgrund haushaltsrechtlicher Änderungen gibt es keine geringfügigen Wirtschaftsgüter mehr. Die Kosten ab 200,00 € - 410,00 € werden nunmehr innerhalb des laufenden Jahres abgeschrieben und sind daher jetzt in den Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausgaben enthalten.

IV. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kosten für Fremdbeauftragte SK 52160000

1. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Elmpt

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Elmpt werden derzeit noch im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Kostenanpassung aus 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege. Die Kosten für das Einebnen von Gräbern wurde geschätzt. Zu den bekannten Kosten wird ein geschätzter Pflegeaufwand für die neue Urnenstele-Anlagen, die auf dem Friedhof Elmpt aufgestellt wird, hinzugerechnet

Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten des alten Friedhofsteiles Elmpt. Hier befinden sich nur noch entlang der Friedhofsmauer Gräber. Der innere Teil wird nicht mehr genutzt. Die Kosten wurden entsprechend ermittelt und unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto rund **60.520,00 €** 54.510,00 € **60.520,00 €**

2. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Niederkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Niederkrüchten werden derzeit noch im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden.

Die Kosten für Flächen die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Flächen der Priestergräber, Ehrenmale und die Grünflächen, die nicht mehr als Grabfelder zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto **36.822,11 €** 33.840,08 € **36.822,11 €**

3. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Oberkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten werden derzeit noch im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden.

Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Grünfläche, die nicht mehr als Grabfeld zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen. Die Pflege des Ehrenmales wird nicht durch die Gemeinde durchgeführt, sondern kostenfrei durch den Denkmalausschuss Oberkrüchten für das Ehrenmal übernommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto **11.595,73 €** 10.191,04 € **11.595,73 €**

Aufwand Bauhof / Friedhof**SK 58111000**

(Arbeiten auf den Friedhöfen, die nicht im Rahmen der Verträge mit den Fremdfirma ausgeführt werden)

1. Abnahmen

Die Abnahmen der Unterhaltungsarbeiten der Fremdfirmen erfolgen durch den Bauhofleiter. Die Abnahme erfolgt monatlich. Je Abnahme wird der Aufwand mit durchschnittlich 0,75 Stunden für Fahrzeugkosten und rd. 2,5 Stunden für Personalkosten angesetzt.

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
9,00	40,00	360,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Personalkosten
30,00	46,62	1.398,60 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	1.398,60	125,87 €

insgesamt:

1.524,47 €

2. Sonstige Arbeiten auf den Friedhöfen, die durch den Bauhof erledigt werden einschl. Reparaturen

Das Einebnen von Gräbern erfolgt durch die Fremdfirmen, nicht jedoch das Abfahren der hiernach verbleibenden Grabsteine und Betonfundamente. Diese werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes zur Entsorgungsfirma transportiert. Außerdem werden auch noch sonstige anfallende Arbeiten, die nicht über das LV abgedeckt sind sowie teilweise Reparaturen durch den Bauhof erledigt. Hierfür wird folgender Aufwand geschätzt:

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
20,00	40,00	800,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl Stunden/Jahr	durchschn. Stundensatz	Personalkosten
40,00	38,62	1.544,80 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

<u>Kostenanteil</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Verwaltungskosten</u>
9%	1.544,80	139,03 €
		<u>1.683,83 €</u>

insgesamt:

3. Winterdienst

Der Winterdienst auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten wurde bisher vom Bauhof durchgeführt, wird aber voraussichtlich ab 2021 im Rahmen des Vertrages für die Pflege mit vergeben. Da hierfür jedoch noch keine Kosten bekannt sind, werden die Kosten für den Winterdienst, wie im Vorjahr unter den Kosten des Bauhofes angesetzt. Es werden für 2021 folgende Kosten geschätzt (Stundenansatz wie im Vorjahr)

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

<u>Anzahl</u>	<u>Verrechnungssatz</u>	<u>Fahrzeugkosten</u>
Stunden/Jahr	6,00	25,00
		<u>150,00 €</u>

b) Personalaufwendungen

<u>Anzahl</u>	<u>durchschn.</u>	<u>Personalkosten</u>
Stunden/Jahr	20,00	38,62
		<u>772,40 €</u>

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

<u>Kostenanteil</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Verwaltungskosten</u>
9%	772,40	69,52 €
		<u>841,92 €</u>

insgesamt:

Sachkonto 58111000 insgesamt:

5.259,18 €

5.360,22 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

a) Sachkosten SK 58114000

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Erteilung bzw. Verlängerung von Nutzungsrechten von insgesamt 108 Stück auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 57 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Kosten betragen derzeit 0,80 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
57	0,80 €	45,60 €	25%	11,40 €
53	0,80 €	42,40 €	50%	21,20 €
<u>108</u>				<u>32,60 €</u>

Vorjahr 32,60 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

50,00 €

Vorjahr

50,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 924 Std. beschäftigt. Hiervon werden 70 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Hiernach sind insgesamt 646 Stunden anzusetzen.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Grabnutzungen	Anteil
1.593	646	41%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m²

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

<u>Stundenanteil</u>	<u>qm</u>	<u>qm insges.</u>
41%	12,57	5,15
<u>qm</u>	<u>Mietpreis</u>	<u>Monatsmiete</u>
5,15	5,00 €	25,75 €
<u>Monatsmiete</u>	<u>x 12 Monate</u>	<u>Jahresmiete</u>
25,75 €	12	309,00 €

Vorjahr

309,00 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt	600,00 €	
anteilig auf Grabnutzung	70%	420,00 €
	Vorjahr	420,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2020/2021 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:	
insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.593	646	1.823,03 €
	Vorjahr		1.823,03 €

Sachkosten insgesamt	<u>2.634,63 €</u>
Vorjahr	2.634,63 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die Mitarbeiterin "Friedhofswesen" hat eine Wochenarbeitsstunden von 20 Stunden. In dieser Zeit nimmt sie zu 95 % Aufgaben des Friedhofswesens wahr. Die Gesamtstundenzahl beträgt hiernach 774 Stunden.

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	22.343,58 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.787,49 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.468,72 €	SK 50320000
	<u>28.599,79 €</u>	

Der Anteil für die Grabnutzung liegt bei 70 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	15.640,51 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.251,24 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	3.128,10 €	SK 50320000
	<u>20.019,85 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren liegt hiernach bei 70% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 21.10.2020

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9c	63	49,60 €	3.124,80 €	63
FB I - A 11	21	57,35 €	1.204,35 €	21
FB III - A 12	21	63,97 €	1.343,37 €	21
Gesamtkosten	105		5.672,52 €	105

Persönliche Aufwendungen insgesamt **25.692,37 €**
Vorjahr 24.097,03 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	5.672,52	680,70 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	20.019,85	2.402,38 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt **3.083,08 €**
Vorjahr 2.891,65 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 9.436,30 €

Personalaufwendungen insgesamt: 28.775,45 €
Vorjahr 26.988,68 €

Verwaltungskosten insgesamt: 29.623,31 € 31.410,08 €

VI. Geschäftsaufwendungen SK 54310000

a) Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit 600,00

Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren beträgt 70,00% entspricht 420,00 € **420,00 €**

b) Weiterhin fallen noch Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an. 150,00 € **250,00 €**

VII. Dienstleistungen durch Fremdbeauftragte

SK 54910000

a) Baumkontrolle / Baumpflegearbeiten

Die Grundlagenfeststellung für die Baumpflegearbeiten wurden seinerzeit nicht in den Gebührenhaushalt eingerechnet, da dies keine laufende Unterhaltung war. Es sind jedoch jährlich wieder Kontrollen und anschließende Pflegearbeiten durchzuführen. Die Kosten hierfür - mit Ausnahme Kosten für die Bäume, die auf den gebührenneutralen Flächen stehen - sind daher als laufende Unterhaltung anzusetzen.

Es werden hierfür zunächst geschätzt:

- € **2.000,00 €**

b) Kosten für die Pflege des Programms jPAX mobile

Zusätzlich zum Bearbeitungsprogramm für die Friedhöfe "jPAX" wurde nunmehr das Programm jPAX mobile, als flexibles digitales Bearbeitungsprogramm angeschafft. Diese Applikation ermöglicht es, vor Ort auf den Friedhöfen, die jeweiligen Feststellungen von Mängeln o.ä. direkt digital zu erfassen, ohne dies anschließend nochmal im Büro nacharbeiten zu müssen. Außerdem kann dieses Modul als mobiles Friedhofsterminal zum Aufsuchen bestimmter Grabstätten vor Ort genutzt werden.

Die Kosten für Lizenz und das hierfür notwendige Tablett sind in den Abschreibungen und Verzinsungen enthalten.

Hinzu kommen Kosten für die laufende Programmpflege.

- € **342,72 €**

Gesamtkosten für die Unterhaltung des Friedhofs

191.702,34 € 211.010,13 €

Abzug Grünanteil (Naherholungsanteil) 10,00%

19.170,23 € 21.101,01 €

SK 48114000 (Erträge Verwaltungskosten)

Zwischensumme:

172.532,11 € 189.909,12 €

abzüglich Überdeckung

7.700,00 € 10.000,00 €

zu verteilende Kosten

164.832,11 € 179.909,12 €

Kosten für die Kriegsgräber sind in dem ermittelten Aufwand nicht enthalten, da diese kostenneutral gebucht werden. Insofern ist kein Abzug erforderlich. Die Zuschüsse hierfür werden ebenfalls auf ein gesondertes Sachkonto gebucht und überschreiten nicht die Ausgaben. Ebenso werden anfallende Kosten für das künftige Sternenkinderefeld gebührenneutral gebucht, da dieses entsprechend den Regelungen der Friedhofssatzung kostenfrei angeboten wird.

Ermittelte Fallzahlen für die einzelnen Grabarten

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Sterbefälle und der vergebenen Nutzungsrechte von Jahr zu Jahr teils erheblich schwankt. In 2019 wurden die Werte nach 6 Jahren Ansatz einheitlicher Werte nochmals nach den Durchschnittswerten der drei Vorjahre überarbeitet und angepasst.

Für die Kalkulation 2020 wurden die Fallzahlen in Bezug auf die gestiegenen Fallzahlen bei den Bestattungen in Baumnähe leicht angepasst, hinzu kamen geschätzte Fallzahlen für die neuen Urnenkammern. Insgesamt wurde die gleiche Fallzahl wie in 2019 angesetzt. Da die Urnenkammern in 2020 noch nicht aufgestellt werden konnten und insofern noch keine tatsächlichen Zahlen vorliegen, werden für die Kalkulation 2021 nochmals die gleichen Zahlen wie für 2020 zu Grunde gelegt. Eine erneute Überprüfung der Fallzahlen wird für die Kalkulation 2022 vorgenommen.

		<u>Vorjahr</u>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1 Stück	1 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	2 Stück	2 Stück
pflgefreies Reihengrab	5 Stück	5 Stück
Wahlgrabstätte	8 Stück	8 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	3 Stück	3 Stück
Urnengrab	19 Stück	19 Stück
pflgefreies Urnengrab	5 Stück	5 Stück
pflgefreies Urnengrab in Baumnähe	8 Stück	8 Stück
anonymes Urnengrab	5 Stück	5 Stück
Urnenkammer	5 Stück	5 Stück

Hinzu kommen für die einzelnen Grabarten unter Berücksichtigung der Fallzahlen der Neuvergaben die geschätzten Verlängerungen von Nutzungsrechten. Hierfür wurden die ebenfalls die Durchschnittswerte der Gesamtverlängerungsjahre ermittelt.

Die Anzahl der Verlängerungsjahre sind auf unter Berücksichtigung der Ruhezeiten auf die Anzahl volle Gräber umzurechnen und den Fallzahlen zuzuschlagen.

Auch hier wurden die Verlängerungsjahre des Vorjahres zugrunde gelegt.

		zusätzliche Fälle
Wahlgrabstätte	600 Jahre	24,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	64 Jahre	2,6 Stück
Urnengrab	75 Jahre	3,0 Stück

Somit ergeben sich insgesamt folgende Fallzahlen auf die die Kosten zu verteilen sind:

	<u>Fallzahlen</u>	<u>Vorjahr</u>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0 Stück	1,0 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	2,0 Stück	2,0 Stück
pflgefreies Reihengrab	5,0 Stück	5,0 Stück
Wahlgrabstätte	32,0 Stück	32,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6 Stück	5,6 Stück
Urnengrab	22,0 Stück	22,0 Stück
pflgefreies Urnengrab	5,0 Stück	5,0 Stück
pflgefreies Urnengrab in Baumnähe	8,0 Stück	8,0 Stück
anonymes Urnengrab	5,0 Stück	5,0 Stück
Urnenkammer	5,0 Stück	5,0 Stück
	<u>90,6 Stück</u>	<u>90,6 Stück</u>

Niederkrüchten, den 23. November 2020

Aufgestellt
gez.

(Baier)

Produkt 130301																			
Die Grabnutzungsgebühren berechnen sich somit wie folgt:																			
zu verteilende Kosten insgesamt																			
179.909,12 €																			
Teilgebühr I.																			
Aufwand für die Namensplatten der pflegefreien Gräber in Baumnähe																			
Kosten je Grab	250,00 €																		
Anzahl Fälle	8																		
Kosten insgesamt	2.000,00 €																		
Diese sind von den Gesamtkosten abzuziehen, somit zu verteilende Restkosten:																			
177.909,12 €																			
Teilgebühr II.																			
Verwaltungskosten und sonstige Geschäftsausgaben																			
Diese Aufwendungen sind unabhängig von der Grabgröße oder Nutzungsdauer. Verwaltungsaufwendungen fallen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Erteilung der Grabnutzungsrechte an. Somit werden diese Kosten nach der voraussichtlichen Fallzahl verteilt.																			
Verwaltungskosten s. V		31.410,08 €																	
Geschäftsausgaben s. VI a		420,00 €																	
Verwaltungsaufwendungen insgesamt:		31.830,08 €																	
ermittelte Fallzahlen	90,6																		
Somit Teilgebühr je Fall	351,33 €																		

Teilgebühr III.												
Verteilung von 50 % der Restkosten nach Faktor Zeit												
zu verteilende Kosten												
73.039,52 €												
Grabart	Fallzahlen A	Nutzungsdauer B	Äquivalenzziffer Zeit C	gewichtete Fälle A x C	Kosten je Grabart EW x C	Kontrolle (Kosten x Fallzahl)						
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	25	1,0	1,00	744,39 €	744,39 €						
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	2,0	25	1,0	2,00	744,39 €	1.488,78 €						
pfllegefreies Reihengrab	5,0	25	1,0	5,00	744,39 €	3.721,95 €						
Wahlgrabstätte	32,0	30	1,2	38,40	893,27 €	28.584,64 €						
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6	30	1,2	6,72	893,27 €	5.002,31 €						
Urnengrab	22,0	25	1,0	22,00	744,39 €	16.376,58 €						
pfllegefreies Urnengrab	5,0	25	1,0	5,00	744,39 €	3.721,95 €						
pfllegefreies Urnengrab in Baumnähe	8,0	25	1,0	8,00	744,39 €	5.955,12 €						
anonymes Urnengrab	5,0	25	1,0	5,00	744,39 €	3.721,95 €						
Urnenkammer	5,0	25	1,0	5,00	744,39 €	3.721,95 €						
	90,60			98,12		73.039,62 €						
Einheitswert (EW)	744,39 €											
(Kosten : Gesamtsumme Zeitwert)												
Teilgebühr III												
Für die restlichen Kosten erfolgt die Berechnung der Gebühr nach der Äquivalenzziffermethode nach Wahl und Gestaltung												
zu verteilende Kosten												
73.039,52 €												
Grabart	Ausgangswert A	Fläche B	individuell/anonym C	verlängerbar/nicht verlängerbar D	Ausnutzung (Mehrfachbestattung möglich) E	Pflegeaufwand F	Investitionsaufw and G	Äquivalenzziffer Endwert Wahl und Gestaltung (Summe A - G)	Fallzahlen H	gewichtete Fälle AZ x H	Kosten je Grabart EW x AZ	Kontrolle
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	1,0	0,60	409,72 €	409,72 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	2,00	682,87 €	1.365,74 €
pfllegefreies Reihengrab	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,4	5,0	7,00	956,02 €	4.780,10 €
Wahlgrabstätte	1,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	1,4	32,0	44,80	956,02 €	30.592,64 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	1,0	0,2	0,0	0,1	0,3	0,0	0,0	1,6	5,6	8,96	1.092,59 €	6.118,50 €
Urnenwahlgrab	1,0	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,9	22,0	19,80	614,58 €	13.520,76 €
pfllegefreies Urnengrab	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,0	5,0	5,00	682,87 €	3.414,35 €
pfllegefreies Urnengrab in Baumnähe	1,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	1,1	8,0	8,80	751,16 €	6.009,28 €
anonymes Urnengrab	1,0	-0,5	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,6	5,0	3,00	409,72 €	2.048,60 €
Urnenkammer	1,0	-1,0	0,0	0,1	0,2	0,6	0,5	1,4	5,0	7,00	956,02 €	4.780,10 €
									90,6	106,96		73.039,79 €
Einheitswert je m² Flächenzeitwert (EW)	682,87 €											
(Kosten : Gesamtsumme Wahl und Gestaltung)												

Somit Kosten für die Verleihung der Nutzungsrechte insgesamt:										
Grabart	Teilgebühr I - Namensplatten	Teilgebühr II - Fälle	Teilgebühr III - Zeit	Teilgebühr IV - Wahl und Gestaltung	Gebühr insgesamt	Gebühr gerundet	Kontrolle (Einnahmen)	Gebühr bisher	Kostendifferenz	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		351,33 €	744,39 €	409,72 €	1.505,44 €	1.505,00 €	1.505,00 €	1.381,00 €	124,00 €	9,0%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre		351,33 €	744,39 €	682,87 €	1.778,59 €	1.779,00 €	3.558,00 €	1.629,00 €	150,00 €	9,2%
pflegefreies Reihengrab		351,33 €	744,39 €	956,02 €	2.051,74 €	2.052,00 €	10.260,00 €	1.877,00 €	175,00 €	9,3%
Wahlgrabstätte		351,33 €	893,27 €	956,02 €	2.200,62 €	2.201,00 €	70.432,00 €	2.013,00 €	188,00 €	9,3%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		351,33 €	893,27 €	1.092,59 €	2.337,19 €	2.337,00 €	13.087,20 €	2.137,00 €	200,00 €	9,4%
Urnenwahlgrab		351,33 €	744,39 €	614,58 €	1.710,30 €	1.710,00 €	37.620,00 €	1.567,00 €	143,00 €	9,1%
pflegefreies Urnengrab		351,33 €	744,39 €	682,87 €	1.778,59 €	1.779,00 €	8.895,00 €	1.629,00 €	150,00 €	9,2%
pflegefreies Urnengrab in Baumnähe	250,00 €	351,33 €	744,39 €	751,16 €	2.096,88 €	2.097,00 €	16.776,00 €	1.941,00 €	156,00 €	8,0%
anonymes Urnengrab		351,33 €	744,39 €	409,72 €	1.505,44 €	1.505,00 €	7.525,00 €	1.381,00 €	124,00 €	9,0%
Urnenkammer		351,33 €	744,39 €	956,02 €	2.051,74 €	2.052,00 €	10.260,00 €	1.877,00 €	175,00 €	9,3%
						179.918,20 €				
				gerundet:	bisher					
Nacherwerb Wahlgrab		73,35 €	je Jahr	73,00 €	67,00 €	6,00 €				
Nacherwerb Tiefengrab		77,91 €	je Jahr	78,00 €	71,00 €	7,00 €				
Nacherwerb Urnengrab		68,41 €	je Jahr	68,00 €	63,00 €	5,00 €				
Nacherwerb oder Erwerb vor Eintritt des Todesfalles für Urnenkammern		82,08 €	je Jahr	82,00 €	75,00 €	7,00 €				
Niederkrüchten, den 23. November 2020										
Aufgestellt: gez.										
(Baier)										

**Bestattungsgebühren 2021
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2020 Kosten 2021

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen
SK 57117000

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklassen

A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung
(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

Die Abschreibungen für das HHJ 2020 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2020	AfA
A3550	73,37 €	35,69
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>		

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2021	AfA		
A3550	36,06 €	36,06	35,69 €	36,06 €
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>				

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals
(ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 ist für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert für die Berechnung des Anlagekapitals der Anschaffungs- oder Herstellungswert zu Grunde zu legen.

Als angemessener Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung sind 4 % angesetzt worden. Unter Berücksichtigung der zu Punkt I. ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Grundstückswerte sowie unter Einbeziehung aller Fremdmittel (Zuschüsse und Abschreibungen) ergab sich für das HHJ 2020 ein zu verzinsender Ausgangswert von 65,25 €.

Die Berechnung für 2021 basiert auf einem Ausgangswert von

Geräte und Ausstattung allgemein				
32,62 € x Zinssatz	4,00%	1,30 €	2,61 €	1,30 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)

SK 52550000

allgemeine Kosten 300,00 €

(Inspektionen u. Reparatur
Sargversenkungswagen, Verbau
Elmpt - künftig auch bei

Erdbestattungen Unternehmer) - €

Sachkonto 52550000 insgesamt:

100,00 €

300,00 €

b) AfA auf geringfügige Wirtschaftsgüter (gs)

SK 57118000

200,00 €

- €

Aufgrund haushaltsrechtlicher Änderungen gibt es keine geringfügigen Wirtschaftsgüter mehr. Die Kosten bis 200,00 € sind nunmehr unter SK 52550000 zu führen.

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Bestattungen Friedhof Elmpt

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Für die Kalkulation 2019 wurden die Fallzahlen überarbeitet; für 2020 wurden die neuen Zahlen für die Beisetzung in Urnenkammern geschätzt. Für die Kosten wurde ebenfalls eine Schätzung vorgenommen. Es wurde zunächst davon ausgegangen, dass seitens des Unternehmers die gleichen Kosten wie bei der Beisetzung von anderen Urnen in Rechnung gestellt werden (Mischkalkulation). Da die Urnenstelen noch nicht errichtet sind, wird von den gleichen Fallzahlen wie im Vorjahr ausgegangen. Für die Kalkulation 2022 werden die Fallzahlen wieder überprüft.

Um für die Kinderbestattungen die Gebühr kalkulieren zu können, wurde jeweils eine Bestattung im Reihengrab und im Wahlgrab angesetzt.

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		162,78 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		1.538,92 €
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		162,78 €
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		4.616,76 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		458,70 €
Urnenbeisetzungen		2.693,32 €
Beisetzung in Urnenkammern		480,95 €
insgesamt	52	10.114,21 €

9.194,32 €

10.114,21 €

Bestattungen Friedhof Niederkrüchten

Die Bestattungen auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten erfolgen ab dem 01.04.2013 durch die Fa. Küskens.

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Für 2021 wird nochmals mit den gleichen Fallzahlen wie im Vorjahr kalkuliert.

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		654,50 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		4.254,25 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		405,79 €		
Urnenbeisetzungen		2.199,12 €		
	insgesamt	40	7.513,66 €	6.830,60 €

Bestattungen Friedhof Oberkrüchten

Für 2021 wird nochmals mit den gleichen Fallzahlen wie im Vorjahr kalkuliert.

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		327,25 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		1.309,00 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		- €		
Urnenbeisetzungen		274,89 €		
	insgesamt	8	1.911,14 €	1.737,40 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

SK 58114000

a) Sachkosten allgemeine Kosten

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Bestattungsgebühren für insgesamt 100 Fälle auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 57 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt.

Die Kosten betragen derzeit 0,80 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
57	0,80 €	45,60 €	25%	11,40 €
43	0,80 €	34,40 €	50%	17,20 €
100				28,60 €
			<i>Vorjahr</i>	28,60 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	50,00 €
<i>Vorjahr</i>	50,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 924 Std. beschäftigt. Hiervon werden 20 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Dies entspricht 185 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Bestattungen	Anteil
1.593	185	12%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m²

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
12%	12,57	1,51
qm	Mietpreis	Monatsmiete
1,51	5,00 €	7,55 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
7,55 €	12	90,60 €
	<i>Vorjahr</i>	90,60 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt
anteilig auf Bestattungen

600,00 €	
20%	120,00 €
<i>Vorjahr</i>	120,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2020/2021 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellte Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Bestattungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.593	185	<u>522,08 €</u>
		<i>Vorjahr</i>	<i>522,08 €</i>

Sachkosten insgesamt **811,28 €**
Vorjahr *811,28 €*

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	22.343,58 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.787,49 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.468,72 €	SK 50320000
	<u>28.599,79 €</u>	

Der Anteil für die Bestattungen liegt bei 20 %. Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	4.468,72 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	357,50 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	893,74 €	SK 50320000
	<u>5.719,96 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

**2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige
SK 58114000**

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Bestattungsgebühren liegt hiernach bei 20% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 21.10.2020

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9c	18	49,60 €	892,80 €	18
FB I - A 11	6	57,35 €	344,10 €	6
FB III - A 12	6	63,97 €	383,82 €	6
Gesamtkosten	<u>30</u>		<u>1.620,72 €</u>	30

Persönliche Aufwendungen insgesamt **7.340,68 €**
Vorjahr *6.884,87 €*

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.620,72	<u>194,49 €</u>

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	5.719,96	<u>686,40 €</u>

Verwaltungsgemeinkosten insgesamt	880,89 €
<i>Vorjahr</i>	826,18 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 2.501,61 €

Personalaufwendungen insgesamt: 8.221,57 €
Vorjahr 7.711,05 €

Verwaltungskosten insgesamt: 8.522,33 € 9.032,85 €

VI. Geschäftsaufwendungen
SK 54310000

a) sonstige Geschäftsausgaben

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit

600,00

Der Anteil für die Bestattungsgebühren beträgt 20,00% entspricht **120,00 €**
Vorjahr 120,00 €

b) Kosten für Wurfsträuße

Vorauss. Kosten 2021 200,00 €
Vorjahr 200,00 €

Sachkonto 54310000 insgesamt: 320,00 € 320,00 €

Bestattungskosten insgesamt: 26.942,95 € 29.229,22 €

abzüglich Entnahme Rücklage 2.600,00 € 3.000,00 €
zu verteilende Kosten 24.342,95 € 26.229,22 €

VIII. Gesamtzahl der Bestattungen auf allen Friedhöfen

Geschätzt für 2021

Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre (incl. pflegefrei)	7
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1
Wahlgrabstätte	29
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2
Urnenbeisetzungen normal, pflegefrei u. anonym	55
Urnenbeisetzung Urnenkammer	5
insgesamt:	<u>100</u>
Vorjahr	100

Niederkrüchten, den 23. November 2020

Aufgestellt:

gez.

(Baier)

Produkt 130301											
Die Bestattungsgebühren berechnen sich somit wie folgt:											
Gesamtkosten:		26.229,22 €									
Teilgebühr 1					Teilgebühr für:						
Verwaltungskostenanteil sowie Abschreibungen u. Verzinsung sonstige Geräte u. Ausstattung					Kosten Sargtransportwagen, Verbau etc. Friedhof Elmpt						
umzulegen auf alle Fallzahlen					Da künftig die Fremdfirma die o.a. Einrichtungen stellen muss, entfallen diese Kosten und damit auch eine gesonderte Teilgebühr hierfür						
Kosten:					Kosten:						
Abschreibungen					36,06 €		Abschreibung				- €
Verzinsung					1,30 €		Verzinsung				- €
Unterhaltung und Bewirtschaftung					300,00 €		Unterhaltung und Bewirtschaftung				- €
Kosten für WurfsträÙe					200,00 €						
Aufwand Verwaltungskosten					9.032,85 €						
Geschäftsausgaben					120,00 €						
Afa auf geringfügige Wirtschaftsgüter					- €						
Abzüglich Entnahme Rücklage					3.000,00 €						
insgesamt:					6.690,21 €		insgesamt				- €
Anzahl Bestattungen:					100		Anzahl Erdbestattungen				45
Kosten je Bestattung:					66,90 €		Kosten je Bestattung:				- €

Teilgebühr 2													
Grabartbezogene Kosten (Bestattungskosten)													
			Bestattungs kosten insgesamt										
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre													
Friedhof Elmpt			162,78 €										
Friedhof Niederkrüchten			- €										
Friedhof Oberkrüchten			- €										
Kosten insgesamt:			162,78 €										
Anzahl Fälle insgesamt		1											
		Gebühr je Bestattung		162,78 €									
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreie Reihengrabstätten													
Friedhof Elmpt			1.538,92 €										
Friedhof Niederkrüchten			654,50 €										
Friedhof Oberkrüchten			327,25 €										
Kosten insgesamt:			2.520,67 €										
Anzahl Fälle insgesamt		7											
		Gebühr je Bestattung		360,10 €									
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre													
Friedhof Elmpt			162,78 €										
Friedhof Niederkrüchten			- €										
Friedhof Oberkrüchten			- €										
Kosten insgesamt:			162,78 €										
Anzahl Fälle insgesamt		1											
		Gebühr je Bestattung		162,78 €									

Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre									
Friedhof Elmpt		4.616,76 €							
Friedhof Niederkrüchten		4.254,25 €							
Friedhof Oberkrüchten		1.309,00 €							
Kosten insgesamt:		10.180,01 €							
Anzahl Fälle insgesamt	29								
		Gebühr je Bestattung	351,03 €						
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage									
Friedhof Elmpt		458,70 €							
Friedhof Niederkrüchten		405,79 €							
Friedhof Oberkrüchten		- €							
Kosten insgesamt:		864,49 €							
Anzahl Fälle insgesamt	2								
		Gebühr je Bestattung	432,25 €						
Urnenbeisetzungen									
Friedhof Elmpt		2.693,32 €							
Friedhof Niederkrüchten		2.199,12 €							
Friedhof Oberkrüchten		274,89 €							
Kosten insgesamt:		5.167,33 €							
Anzahl Fälle insgesamt	55								
		Gebühr je Bestattung	93,95 €						
Urnenbeisetzung in Urnenkammern									
Für die Urnenbeisetzung in der Urnenkammer wird von dem Durchschnittswert der Gebühr für eine normale Urnenbestattung ausgegangen. Es wird hierbei zunächst angenommen, dass im Rahmen einer Mischkalkulation der gleiche Preis angeboten wird, wie bei einer normalen Urnenbestattung									
Anzahl Fälle insgesamt	5								
		Gebühr je Bestattung	93,95 €						

Berechnung der Gesamtgebühr						Gebühr neu					
Grabart			Teilgebühr 1	Teilgebühr2	Gesamtgebühr	gerundet	Fallzahl	Kontrolle (Einnahmen)	Gebühr bisher	Differenz	
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre			66,90 €	162,78 €	229,68 €	230,00 €	1	230,00 €	214,00 €	16,00 €	7%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre			66,90 €	360,10 €	427,00 €	427,00 €	7	2.989,00 €	393,00 €	34,00 €	9%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahre			66,90 €	162,78 €	229,68 €	230,00 €	1	230,00 €	214,00 €	16,00 €	7%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Person über 5 Jahre			66,90 €	351,03 €	417,93 €	418,00 €	29	12.122,00 €	385,00 €	33,00 €	9%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage			66,90 €	432,25 €	499,15 €	499,00 €	2	998,00 €	459,00 €	40,00 €	9%
Urnenbeisetzungen			66,90 €	93,95 €	160,85 €	161,00 €	55	8.855,00 €	151,00 €	10,00 €	7%
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern			66,90 €	93,95 €	160,85 €	161,00 €	5	805,00 €	151,00 €	10,00 €	7%
							100	26.229,00 €			
Niederkrüchten, den 23. November 2020											
Aufgestellt											
gez.											
(Baier)											

**Nutzung des Trauerraumes 2021
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2020

Kosten 2021

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.
Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklassen

A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige
Grundstücke
(Nutzungsdauer: 50 Jahre)
A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung
(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

a) Friedhofshalle SK 57113000

Die Abschreibungen für das HHJ 2020 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2020	AfA
A1650		
<i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	8.638,17 €	4.319,08 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2021	AfA
A1650		
<i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	4.527,94 €	4.527,94 €

In den Friedhofshallen sind neben dem Trauerraum auch die Räume der Zellen für die Aufbahrungen untergebracht. Da für die Nutzung des Trauerraumes und der Zellen getrennte Gebühren erhoben werden, sind die Abschreibungskosten entsprechend aufzusplitten. Nach den qm der genutzten Flächen ergibt sich ein Verhältnis von 70 % (Trauerraum) zu 30 % (Zellen).

Die anteiligen Kosten für die Trauerräume betragen somit bei

70,00%	3.169,56 €	3.023,36 €	3.169,56 €
--------	-------------------	------------	-------------------

b) Geräte und Ausstattung SK 57117000

Es sind keine Geräte und Ausstattungen mehr abzuschreiben.

- € - €

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

(ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 ist für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert für die Berechnung des Anlagekapitals der Anschaffungs- oder Herstellungswert zu Grunde zu legen.

Als angemessener Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung sind 4 % angesetzt worden.

Unter Berücksichtigung der zu Punkt I. ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Grundstückswerte sowie unter Einbeziehung aller Fremdmittel (Zuschüsse und Abschreibungen) ergab sich für das HHJ 2020 ein zu verzinsender Ausgangswert von 2.198,95 € bei den Friedhofshallen und 0 € bei Geräten u. Ausstattung.

Die Berechnung für 2021 basiert auf einem Ausgangswert von

a) Friedhofshalle

1.099,47 €	x Zinssatz	4,00%	43,98 €
------------	------------	-------	----------------

In den Friedhofshallen sind neben dem Trauerraum auch die Räume der Zellen für die Aufbahrungen untergebracht. Da für die Nutzung des Trauerraumes und der Zellen getrennte Gebühren erhoben werden, sind die Abschreibungskosten entsprechend aufzusplitten. Nach den qm der genutzten Flächen ergibt sich ein Verhältnis von 70 % (Trauerraum) zu 30 % (Zellen).

Die anteiligen Kosten für die Trauerräume betragen somit bei

70,00%		30,79 €
--------	--	----------------

<i>Vorjahr</i>	<i>61,57 €</i>
----------------	----------------

b) Geräte und Ausstattung

Es sind keine Geräte und Ausstattungen zu verzinsen

x Zinssatz	- €
------------	-----

<i>Vorjahr</i>	- €
----------------	-----

Verzinsung insgesamt:

<i>61,57 €</i>	30,79 €
----------------	----------------

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. nach den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet

Die Unterhaltungsarbeiten werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr.

a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (gs)	SK 52150000	2.000,00 €	2.000,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)	SK 52550000	250,00 €	350,00 €
c) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Steuern, Gebühren, Heizkosten, Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw. (hr)	SK 52410000	3.100,00 €	3.100,00 €

d) AfA auf geringfügige Wirtschaftsgüter (gs)

SK 57118000

100,00 €

0,00 €

Aufgrund haushaltsrechtlicher Änderungen gibt es keine geringfügigen Wirtschaftsgüter mehr. Die Kosten bis 200,00 € sind nunmehr unter SK 52550000 zu führen.

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Elmpt

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt .

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Fallzahlen für die Nutzung der Hallen werden für 2021 zur Erhaltung der Kontinuität nochmals in gleicher Höhe wie im Vorjahr angesetzt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto

3.596,08 €

2.686,61 €

3.596,08 €

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Niederkrüchten

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Fallzahlen für die Nutzung der Hallen werden für 2021 zur Erhaltung der Kontinuität nochmals in gleicher Höhe wie im Vorjahr angesetzt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto

844,31 €

767,55 €

844,31 €

V. Aufwand Bauhof / Friedhof
SK 58111000

Reparaturen an den Friedhofshallen durch eigene Mitarbeiter
(Bereich der Trauerräume)

Neben den Instandhaltungskosten durch die Handwerksfirmen, werden auch Reparaturen durch die eigenen Mitarbeiter durchgeführt.
Die Stundenzahl wurde anhand der Stunden in den Vorjahren geschätzt.

Personalkosten

Es wird für 2021 von einem Aufwand von
5,00 Stunden ausgegangen.

Die Stundenzahl wurde im Vergleich zum Vorjahr gesenkt, da in den letzten beiden Jahren nicht mehr so viele Personalstunden angefallen sind.

Mit dem durchschnittlichen Stundensatz von	38,62 €
ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von	<u>193,10 €</u>
<i>Vorjahr</i>	<i>374,47 €</i>

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	193,10 €	17,38 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>33,72 €</i>

Kosten insgesamt:	210,48 €
<i>Vorjahr</i>	<i>408,42 €</i>

Fahrzeugkosten

Es wird für 2021 wie in 2020 von einem Aufwand von
2,00 Stunden ausgegangen.

Die Fahrzeugstunden sind in den letzten Jahre etwa gleich geblieben.

Mit dem durchschnittlichen Verrechnungssatz von	40,00 €
ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von	80,00 €
<i>Vorjahr</i>	<i>80,00 €</i>

Sachkonto 58111000 insgesamt:

488,42

290,48 €

VI. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)
SK 58114000

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 57 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Nutzung des Trauerraumes haben. Obwohl nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Kosten betragen derzeit 0,80 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
57	0,80 €	45,60 €	25%	11,40 €
		<i>Vorjahr</i>		11,40 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 924 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Nutzung der Trauerräume zugerechnet. Dies entspricht 46,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden Trauerräume	Anteil
1.593	46,5	3%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m²

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
3%	12,57	0,38
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,38	5,00 €	1,90 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
1,90 €	12	22,80 €
	<i>Vorjahr</i>	22,80 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt	600,00 €	
anteilig Trauerräume	5%	<u>30,00 €</u>
	Vorjahr	30,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2020/2021 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:	
insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Trauerräume werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.593	46,5	<u>131,22 €</u>
	Vorjahr		131,22 €

Sachkosten insgesamt	205,42 €
	Vorjahr 205,42 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	22.343,58 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.787,49 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.468,72 €	SK 50320000
	<u>28.599,79 €</u>	

Der Anteil für die Trauerräume liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	1.117,18 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	89,37 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	223,44 €	SK 50320000
	<u>1.429,99 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

**2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige
SK 58114000**

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Nutzung der Trauerräume liegt hiernach bei 5% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 21.10.2020

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9c	4,5	49,60 €	223,20 €	4,5
FB I - A 11	1,5	57,35 €	86,03 €	1,5
FB III - A 12	1,5	63,97 €	95,96 €	1,5
Gesamtkosten	7,5		405,19 €	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt **1.835,18 €**
Vorjahr 1.721,23 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	405,19	48,62 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.429,99	171,60 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt **220,22 €**
Vorjahr 206,55 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 625,41 €

Personalaufwendungen insgesamt: 2.055,40 €
Vorjahr 1.927,78 €

Verwaltungskosten insgesamt: 2.133,20 € 2.260,82 €

VII. Geschäftsaufwendungen
SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit
600,00

Der Anteil für die Trauerräume beträgt	5,00%	entspricht	30,00 €	30,00 €
Kosten für die Nutzung der Trauerhalle insgesamt			14.640,71 €	15.672,04 €
abzüglich Entnahme aus der Rücklage			3.350,00 €	4.400,00 €
zu verteilende Kosten			11.290,71 €	11.272,04 €

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Trauerräume Elmpt u. Niederkrüchten

Für die Kalkulation 2019 wurden die Fallzahlen angepasst und auch für 2020 angesetzt. Für 2021 wird nochmals von den gleichen Fallzahlen ausgegangen. Die Fallzahlen in 2020 sind zwar zurückgegangen, dies ist jedoch aufgrund der Corona-Lage bedingt gewesen. Eine neue Überprüfung erfolgt für die Kalkulation 2022.

57 Stück
 57 Stück
 Vorjahr

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten für die Trauerräume in den beiden Friedhofshallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen.
 Hiernach ergibt sich folgender Gebührensatz je Nutzung:

Kosten	Fallzahl	Gebührensatz gerundet	Kontrolle (Einnahmen)	Gebühr bisher	Kostendifferenz	
11.272,04 €	57 Stück	197,76 €	198,00	11.286,00 €	198,00 €	- €

Niederkrüchten, den 23. November 2020

Aufgestellt
 gez.

(Baier)

**Gebühren Zellennutzung 2021
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2020

Kosten 2021

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

Die Abschreibungen für das HHJ 2020 wurden wie folgt veranschlagt:

Friedhofshalle SK 57113000

Anlagenklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2020	AfA
A1650		
<i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	8.638,17 €	4.319,08 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

Anlagenklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2020	AfA
A1650		
<i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	4.527,94 €	4.527,94 €

In den Friedhofshallen sind neben dem Trauerraum auch die Räume der Zellen für die Aufbahrungen untergebracht. Da für die Nutzung des Trauerraumes und der Zellen getrennte Gebühren erhoben werden, sind die Abschreibungskosten entsprechend aufzusplitten. Nach den qm der genutzten Flächen ergibt sich ein Verhältnis von 70 % (Trauerraum) zu 30 % (Zellen).

Die anteiligen Kosten für die Zellen betragen somit bei

30,00%

1.358,38 €

1.295,72 €

1.358,38 €

b) Geräte und Ausstattung SK 57117000

Die Abschreibungen für das HHJ 2020 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2020	AfA
A3500		
<i>Nutzungsdauer 15 Jahre</i>	4.054,86 €	430,60 €

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2020	AfA
A3550		
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.676,15 €	99,57 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2021	AfA		
A3500				
<i>Nutzungsdauer 15 Jahre (Kühlanlagen)</i>	3.676,99 €	436,87 €	430,60 €	436,87 €
Anlageklasse	Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2021	AfA		
A3550				
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.593,29 €	100,63 €	99,57 €	100,63 €

**II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals
(ohne Sachkonto)**

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 ist für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert für die Berechnung des Anlagekapitals der Anschaffungs- oder Herstellungswert zu Grunde zu legen.

Als angemessener Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung sind 4 % angesetzt worden.

a) Friedhofshalle

Unter Berücksichtigung der zu Punkt I. ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Grundstückswerte sowie unter Einbeziehung aller Fremdmittel (Zuschüsse und Abschreibungen) ergab sich für das HHJ 2020 ein zu verzinsender Ausgangswert von 2.198,95 € bei der Friedhofshalle.

Die Berechnung für 2021 basiert auf einem Ausgangswert von

$$1.099,47 \text{ €} \times \text{Zinssatz} \quad 4,00\% \quad \mathbf{43,98 \text{ €}}$$

In den Friedhofshallen sind neben dem Trauerraum auch die Räume der Zellen für die Aufbahrungen untergebracht. Da für die Nutzung des Trauerraumes und der Zellen getrennte Gebühren erhoben werden, sind die Abschreibungskosten entsprechend aufzusplitten. Nach den qm der genutzten Flächen ergibt sich ein Verhältnis von 70 % (Trauerraum) zu 30 % (Zellen).

Die anteiligen Kosten für die Zellen betragen somit bei

$$30,00\% \quad \mathbf{13,19 \text{ €}}$$

Vorjahr 26,39 €

b) Geräte und Ausstattung

Unter Berücksichtigung der zu Punkt I. ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Grundstückswerte sowie unter Einbeziehung aller Fremdmittel (Zuschüsse und Abschreibungen) ergab sich für das HHJ 2020 ein zu verzinsender Ausgangswert von insgesamt 5.499,84 € bei den Zellen.

Die Berechnung für 2021 basiert auf einem Ausgangswert von

Kühlanlagen

3.494,20 € x Zinssatz 4,00% 139,77 €

Gemeinsame Kosten

1.496,01 € x Zinssatz 4,00% 59,84 €

Verinsung Geräte und Ausstattung insgesamt:

199,61 €
Vorjahr 219,99 €

246,38 €

212,80 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. nach den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet

Die Unterhaltungsarbeiten werden in gleicher Höhe angesetzt wie im Vorjahr.

a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (gs)

SK 52150000

500,00 €

500,00 €

b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)

SK 52550000

100,00 €

200,00 €

c) Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (Steuern, Gebühren, Heizkosten, Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw. (hr)

SK 52410000

2.600,00 €

2.600,00 €

d) AfA auf geringfügige Wirtschaftsgüter (gs)

SK 57118000

100,00 €

0,00 €

Aufgrund haushaltsrechtlicher Änderungen gibt es keine geringfügigen Wirtschaftsgüter mehr. Die Kosten bis 200,00 € sind nunmehr unter SK 52550000 zu führen.

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Nutzungen der Zellen Friedhof Elmpt

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür wurden anhand der geschätzten Fallzahlen auf dem Friedhof Elmpt berechnet. Es werden die gleichen Fallzahlen angesetzt, wie im Vorjahr

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 1.147,00 €

1.042,53 €

1.147,00 €

Kosten für Fremdbeauftragte

Nutzungen der Zellen Friedhof Niederkrüchten

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür wurden anhand der geschätzten Fallzahlen auf dem Friedhof Niederkrüchten berechnet. Es werden die gleichen Fallzahlen angesetzt, wie im Vorjahr.

In den Preisen des Unternehmers für die Zellen sind die Kosten für die Reinigung der Zellen enthalten.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto **431,97 €** 392,70 € **431,97 €**

V. Aufwand Verwaltungskosten (*Rathaus*)

SK 58114000

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird bei der Zellennutzung zugrunde gelegt, dass etwa bei 10 Fällen eine Zellennutzung erfolgt, ohne dass die anderen Leistungen in Anspruch genommen werden. Bei den restlichen Fällen werden die Portokosten mit einem Anteil von 25% angesetzt.

Für die sich hieraus ergebende höhere Anzahl der Fälle werden die vollen Portokosten angesetzt, da hier davon auszugehen ist, dass es sich um Nutzungen handelt, in denen die Verstorbenen nicht in Niederkrüchten beigesetzt werden und nur eine Zellennutzung vorgenommen wird.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Kosten betragen derzeit 0,80 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
32	0,80 €	25,60 €	25%	6,40 €
10	0,80 €			8,00 €
42				

Porto insgesamt:

14,40 €

Vorjahr

14,40 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

10,00 €

Vorjahr

10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 924 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Zellennutzung zugerechnet. Dies entspricht 46,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Zellennutzungen	Anteil
1.593	46,5	3%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m²

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
3%	12,57	0,38
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,38	5,00 €	1,90 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
1,90 €	12	22,80 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>22,80 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt		600,00 €
anteilig auf Zellen	5%	30,00 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>30,00 €</i>

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2020/2021 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:		
insgesamt nach KGST	6.250,00 €	
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:		1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung		3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:		<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Zellennutzung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.593	46,5	131,22 €
		<i>Vorjahr</i>	131,22 €

Sachkosten insgesamt

208,42 €

Vorjahr

208,42 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	22.343,58 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.787,49 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.468,72 €	SK 50320000
	28.599,79 €	

Der Anteil für die Zellennutzungen liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	1.117,18 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	89,37 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	223,44 €	SK 50320000
	1.429,99 €	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Zellennutzungen liegt hiernach bei 5 % der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 21.10.2020

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9c	4,5	49,60 €	223,20 €	4,5
FB I - A 11	1,5	57,35 €	86,03 €	1,5
FB III - A 12	1,5	63,97 €	95,96 €	1,5
Gesamtkosten	7,5		405,19 €	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt **1.835,18 €**

Vorjahr

1.721,23 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	405,19	48,62 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.429,99	171,60 €

Verwaltungsgemeinkosten insgesamt	220,22 €
<i>Vorjahr</i>	<i>206,55 €</i>

Sachkonto 58111000 insgesamt: 625,41 €

Personalaufwendungen insgesamt: 2.055,40 €
Vorjahr 1.927,78 €

Verwaltungskosten insgesamt: 2.136,20 € 2.263,82 €

VII. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit **600,00**

Der Anteil für die Zellennutzung beträgt 5,00% entspricht 30,00 € 30,00 €

Kosten für die Nutzung der Zellen insgesamt	8.973,70 €	9.281,47 €
--	-------------------	-------------------

abzüglich Entnahme aus der Rücklage

siehe Teilgebühr 1 *siehe Teilgebühr 1*

zu verteilende Kosten	8.973,70 €	9.281,47 €
------------------------------	-------------------	-------------------

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Zellen Elmpt u. Niederkrüchten

Für die Kalkulation 2019 wurden die Fallzahlen angepasst und auch für 2020 angesetzt. Zur Erhaltung einer Kontinuität werden die gleichen Zahlen für 2021 nochmals angesetzt, obwohl sich inzwischen auch in Elmpt ein Rückgang andeutet. Eine erneute Überprüfung und Anpassung erfolgt für die Kalkulation 2022.

	40 Stück	2 Stück
<i>Vorjahr</i>	<i>40 Stück</i>	<i>2 Stück</i>

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten der Zellennutzungen in den beiden Hallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen.

Da die Aufbewahrung der Urnen in der Regel kürzer ist, als die Aufbahrungen in der Zelle, und somit eine geringere Inanspruchnahme erfolgt, wird dies mit unterschiedlichen Äquivalenzziffern berücksichtigt.

Weiterhin wird nunmehr berücksichtigt, dass die Kosten für die Kühlungen der Zellen nur notwendig sind bei der Position "Aufbahrung", da hier die Särge betroffen sind. Für die Aufbewahrung der Urnen ist keine Kühlung notwendig. Insofern ergibt sich hier eine weitere Teilgebühr bei den Aufbahrungen.

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Gesamtkosten: 9.281,47 €

Teilgebühr 1 Gemeinsame Kosten für Aufbahrungen der Särge und Aufbewahrungen der Urnen

Anteilige Kosten:	8.704,83 €		
abzüglich Anteil Rücklage	4.450,00 €	Vorjahr	4.170,00 €
zu verteilende Kosten insgesamt:	<u>4.254,83 €</u>		

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

zu verteilende Kosten: **4.254,83**

Nutzung	Fallzahlen	Äquivalenzziffer Bereitstellungs aufwand	Recheneinheiten B x C	Gebührensatz je Fall Kosten je RE x D / B	Kontrolle
A	B	C	D		
Aufbahrung in der Zelle	40 Stück	2,0	80,00	103,78 €	4.151,20 €
Aufbewahrung Urne	2 Stück	1,0	2,00	51,89 €	103,78 €
Summe			82,00		4.254,98

Kosten je RE 51,89 €
(Kosten : Summe Recheneinheiten)

Teilgebühr 2 Kosten für die Kühlung zur Sargaufbahrung

Abschreibung:	436,87 €
Verzinsung:	139,77 €
Insgesamt:	<u>576,64 €</u>

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

Nutzung	Fallzahlen	Teilgebühr je Fall
A	B	C
Aufbahrung in der Zelle	40 Stück	14,42 €

Die Gesamtgebühren berechnen sich somit wie folgt

Nutzung	Teilgebühr 1	Teilgebühr 2	Gebührensatz je Fall	Gerundet	Vorjahr
Aufbahrung in der Zelle	103,78 €	14,42	118,20 €	118,00 €	118,00 €
Aufbewahrung Urne	51,89 €	0,00	51,89 €	52,00 €	51,00 €

Kontrolle

	Fälle	Gebühr	Kontrolle (Einnahmen)
Aufbahrung i.d. Zelle	40 Stück	118,00 €	4.720,00
Aufbewahrung Urne	2 Stück	52,00 €	104,00
			<u>4.824,00</u>

Niederkrüchten, den 23. November 2020

Aufgestellt
gez.

(Baier)

**Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen 2021
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2020

Kosten 2021

Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages je Fall Ausgrabung bzw. Umbettung

**I. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)
SK 58114000**

a) Sachkosten
(je Fall)

Portokosten

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Kosten betragen derzeit 0,80 € je Standardbrief.

Pro Gebührenfall
Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
1	0,80 €	0,80 €
	Porto	0,80 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>0,80 €</i>

Telefonkosten

geschätzt pauschal

2,00 €
<i>Vorjahr</i> 2,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Ausgrabungen und Umbettungen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden (nur Angestellte) eines vollen Arbeitsplatzes zu ermitteln.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Ausgrabungen u. Umbettungen	Anteil
1.590	2,00	0,13%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m²

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,13%	12,57	0,02
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,02	5,00 €	0,10 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,10 €	12	1,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>1,20 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal auf Ausgrabung u. Umbettung geschätzt

3,00 €
<i>Vorjahr</i> 3,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Arbeitsplatzkosten für TUIV Arbeitsplatz

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2020/2021 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände enthalten. Hierfür wird ein Pauschalbetrag geschätzt, der bei 10 % der von der KGSt ermittelten jährlichen Kosten des Arbeitsplatzes liegt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz	
	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten eines Arbeitsplatzes insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.590	2,00	5,65 €
		<i>Vorjahr</i>	5,65 €
Sachkosten je Fall			12,65 €
		<i>Vorjahr</i>	12,65 €

b) Personalaufwendungen

(je Fall)

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Sachbearbeiterin für den Bereich Friedhofswesen. Der Aufwand für eine Umbettung oder Ausgrabung wurde sorgfältig geschätzt.

Der Aufwand für die in den übrigen Bereichen mit angesetzten Kollegen ist vernachlässigbar hier ist vernachlässigbar und wird nicht besonders berechnet.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 18.09.2020

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt
FB IV PG 2 - EG 8	2,00	36,95 €	73,90 €
Gesamtkosten			73,90 €
		<i>Vorjahr</i>	68,78 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12%

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	73,90	8,87 €
	<i>Vorjahr</i>	8,25 €

Persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt

je Fall		82,77 €
	<i>Vorjahr</i>	77,03 €

Sachkonto 58114000 je Fall

89,68 € **95,42 €**

II. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

(je Fall)

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit

	pauschal	2,00 €
	<i>Vorjahr</i>	2,00 €

2,00 € **2,00 €**

Verwaltungsaufwendungen je Fall insgesamt:

91,68 € 97,42 €

Die Verwaltungskosten für eine Ausgrabung oder Umbettung werden für die Gebührenberechnung aufgerundet, da im Einzelfall die Bearbeitungszeit auch länger sein kann. Außerdem kann so - auch bei künftig steigenden Personalkosten aufgrund Tarifierhöhungen weiterhin längerfristig die Gebühr gehalten werden.

100,00 € **100,00 €**

III. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte je Fall

Die Ausgrabungen und Umbettungen werden auf dem Friedhof Elmpt durch die Fa. Kaumanns und auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten seit April 2013 durch die Fa. Kuskens vorgenommen. Zur Berechnung der Gebühren sind aus den Kosten der beiden Firmen Durchschnittspreise zu bilden.

Die Neuausschreibung des Vertrages läuft noch. Daher können für die Kalkulation 2021 noch keine neuen Kosten angesetzt werden. Es wurden jedoch nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2021 die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt je Fall

		<i>gerundet</i>
882,48 €	883,00 €	
<i>Vorjahr</i>	803,00 €	

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt je Fall

646,80 €	647,00 €
<i>Vorjahr</i>	589,00 €

Ausgrabung einer Urne je Fall

126,23 €	127,00 €
<i>Vorjahr</i>	115,00 €

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt
je Fall 1.090,66 € **1.091,00 €**
Vorjahr 992,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt
je Fall 756,80 € **757,00 €**
Vorjahr 688,00 €

Umbettung einer Urne
je Fall 149,28 **150,00 €**
Vorjahr 136,00 €

Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen:

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird davon ausgegangen, dass lediglich eine Ausgrabung und eine Umbettung einer Urne erfolgt. Die Gesamtausgaben würden sich demnach belaufen auf:

SK 58114000	190,84
SK 54310000	4,00
SK 52910000	407,02
insgesamt:	601,86

Gebührenberechnung:

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Ausgrabung	883,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	983,00 €

bisher 903,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Ausgrabung	647,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	747,00 €

bisher 689,00 €

Ausgrabung einer Urne

Kosten der Ausgrabung	127,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	227,00 €

bisher 215,00 €

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Umbettung	1.091,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	1.191,00 €

bisher 1.092,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Umbettung	757,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	857,00 €

bisher 788,00 €

Umbettung einer Urne

Kosten der Umbettung	150,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	250,00 €

bisher 236,00 €

Niederkrüchten, den 23. November 2020

Aufgestellt

gez.

(Baier)

Berechnungen von Gebühren für das Jahr 2021

Produkt 020201

Verwaltungsgebühren

Für die Erteilung von Erlaubnissen für die Errichtung von Gräbmälern und Einfriedungen werden Verwaltungsgebühren erhoben. Diese errechnen sich nach dem Aufwand für die Prüfung der Unterlagen und Erteilung der Genehmigung.

Seitens der Sachbearbeiterin wurde von einem Arbeitsaufwand für die Überprüfung der vorgelegten Entwürfe und der Erteilung der Genehmigung von etwa 30 Minuten ausgegangen.

Personalkosten

Stundensatz	36,95 €	
je Fall	Personalkosten	18,48 €
Verwaltungsgemeinkosten	12%	2,22 €
		<hr/>
		20,70 €

Sachkosten

Portokosten	1,60 €
(Mietkosten, Bewirtschaftungskosten etc.)	7,50 €
	<hr/>
	28,20 €
gerundet:	<hr/>
	28,50 €
	<i>Vorjahr</i>
	27,00 €

Es wird mit ca. 60 Genehmigungen gerechnet.

Kosten somit voraussichtlich:

1.692,00 €

Niederkrüchten, den 23. November 2020

Aufgestellt
gez.

(Baier)